

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewandindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Hofferer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnspealtene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläßen Rabatt, bei nur als Raifarabalt gilt. Arbeitsmarkt die dreispealtene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Für ein zeitgemäßes sozialgerichtliches Schlichtungswesen.

In den vergangenen Monaten sind verschiedentlich Lohnkämpfe durch verbindlich erklärte Schiedsprüche des Reichsarbeitsministers beendet worden. So ist unter anderem im Februar dieses Jahres der Großkampf in der deutschen Metallindustrie durch einen Schiedspruch beendet worden, wodurch die Aussperrung von 800 000 Metallarbeitern vermieden wurde. Der Schiedspruch brachte den Metallarbeitern eine Erhöhung der Spitzenlöhne um 5,3; ein Teilerfolg, wobei viele der Meinung sind, daß ein größerer Erfolg erzielt worden wäre, wenn der Arbeitskampf ausgesprochen worden wäre — eine Behauptung, die freilich nicht bewiesen werden kann. Besonders unter der Einwirkung dieses Schiedspruches ist die Debatte über die Bedeutung der Zwangsschlichtung sowohl im Lager der Unternehmer als auch der Arbeiter neu angeregt worden.

Um zunächst einmal die Tatsachen festzuhalten, soll hier das Vordringen des Schiedsrechts in allen Teilen der Welt erwähnt werden. Das Anwendungsgebiet und die Strenge des Schlichtungswesens ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden; wir stehen hier einer im Fluß befindlichen internationalen Entwicklung gegenüber, deren Umrisse sich ständig ändern. In manchen Ländern geben die Schlichtungssysteme nur die Möglichkeit der friedlichen Beilegung von Arbeitskonflikten, ohne irgendwelchen Zwang auszuüben; insbesondere bestehen in England eine Anzahl seit langer Zeit sorgfältig entwickelter Systeme zu diesem Zweck, die noch weiter ausgebaut werden sollen. Es gibt dann Länder, in denen ein Zwang minderen Grades herrscht; beispielsweise die Inanspruchnahme der Schlichtungsausschüsse ist obligatorisch, und solange sie noch nicht ihren Spruch gefällt haben, darf ein Streik oder eine Aussperrung nicht durchgeführt werden, wie in Kanada, wo im übrigen auch die öffentliche Meinung durch Veröffentlichung des Schiedspruches und der ihm zugrundeliegenden Tatsachen herangezogen wird. In Südafrika zwingt der Schiedspruch die Parteien nur dann, wenn sie sich im voraus zu seiner Annahme verpflichtet haben. Wehnlische mehr oder weniger verpflichtende Systeme bestehen in Schweden, Finnland und Oriencland. Dann gibt es Zwangsschlichtungen nur für bestimmte Industriezweige, wie für die Eisenbahnen in England, wo das nationale Lohnamt einen verbindlichen Schiedspruch fällen kann. Eine Anzahl von Ländern ist dazu übergegangen, bindende Schiedsprüche für die Unternehmungen der öffentlichen Hand oder für lebenswichtige Betriebe einzuführen, wie Kanada, die Schweiz, die Südafrikanische Union, Länder, in denen die Schiedsprüche sonst keine Zwangsgeltung haben. Doch gibt es heute außer Deutschland auch noch eine Anzahl von Ländern, wo Schiedsprüche für sämtliche Industriezweige verbindlich erklärt werden können: Norwegen, Australien, Neuseeland und Italien. Umfang und

Schärfe des Schlichtungswesens ist in den einzelnen Ländern verschieden. In Deutschland besteht der Zwangstarif wenigstens im Prinzip doch nur als Ausnahme; Streiks und Aussperrungen sind vor dem gefällten Schiedspruch erlaubt, ebenso auch nach Verbindlicherklärung des Schiedspruches, nur können sie

freiem Kampf zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter zustande kämen. Indessen sträuben sich die Unternehmer gegen die allgemeine Einführung der Tarifverträge; dann ist eben die Zwangsschlichtung ein, wenn auch an sich nicht ermühtes Mittel, sie zu den Tarifverträgen heranzuziehen. Ohne Zwangstarif oder ohne die Möglichkeit des Zwangstarifes würden Tarifverträge vielfach überhaupt nicht zustandekommen. Insofern bedeutet er einen Fortschritt in der Richtung des kollektiven Gedankens. Was nun den Inhalt der Schiedsprüche anbelangt, so kann die Mitwirkung des Staates beim Zustandekommen von Tarifverträgen, die ohne Zweifel auch eine politische Angelegenheit ist, ausgleichend und das allgemeine Lohnniveau hebend wirken, wenn nämlich die politische Kraft der Arbeiterschaft größer ist als ihre wirtschaftliche Machtstellung. In Konjunkturlagen wird dies weniger der Fall sein, weil dann die Arbeiterschaft durch Streiks vielleicht bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen könnte, um so mehr aber in Krisenzeiten, wo die



Mach Dir „Das Bauwerk“ zum Freund! Es ist Dein bester Lehrer in allen fachtechnischen Fragen!

in diesem Fall von den Organisationen der Arbeiter oder Unternehmer nicht unterföhrt werden. In Norwegen geschieht die Zwangsschlichtung nur auf Anordnung der Regierung in Fällen, wo „wichtige Interessen der Öffentlichkeit bedroht sind“. In Australien kann der Gerichtshof den gefällten Schiedspruch mit Zwangswirkung ausfassen und die Durchführung mit Geldstrafen erzwingen. Im Gegensatz zu diesen Ländern herrscht in Italien eine drastische Form der Zwangsschlichtung, wo Arbeitsgerichte den Lohn zwangsweise festsetzen und wo die Streiks als strafbare Handlungen gelten. Wir wollen uns im folgenden allein auf die Zwangssysteme im Schlichtungswesen beschränken.

Was bedeuten die verschiedenen Zwangsschlichtungssysteme? Wir können die Frage zunächst einmal soziologisch unter dem Gesichtspunkt des Klassenkampfes stellen. Eine nähere Untersuchung würde ergeben, daß jene Systeme in den verschiedenen Ländern je nach den vorherrschenden Kräfteverhältnissen der Klassen jeweils eine verschiedene Bedeutung haben. Das Zwangssystem kann in dem einen Fall einen Erfolg der aufstrebenden Arbeiterklasse darstellen. In dem andern Fall kann es der Ausdruck des bereits erreichten Gleichgewichts der Kräfte zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft sein, in einem dritten Fall mag es als Unterdrückungsmittel gegen die Arbeiterschaft angesehen werden.

Die geschichtliche Verankerung des Tarifrechts ist ohne Zweifel ein großer Erfolg der aufstrebenden Arbeiterklasse, sie bedeutet gleichsam das Vordringen des kollektiven Gedankens. Für die Entwicklung des Tarifwesens ist die Zwangsschlichtung nicht notwendig, ja, sie wäre ihm eigentlich abträglich. Zu wünschen wäre, daß Tarifverträge in freier Vereinbarung, in

großen Arbeitslosigkeit durch den staatlichen Eingriff unter der erwähnten Bedingung gemildert werden kann. Indessen können Zwangstarife auch als Unterdrückungsmittel gegen die Arbeiterschaft angewendet werden, wie dies in Italien der Fall ist, wo unter der Herrschaft dieses Systems fortwährend drastische Lohnherabsetzungen durchgeführt werden, obwohl die Lebensunterhaltungskosten nicht zurückgehen. Nach dem italienischen Gesetz müssen die „höheren Interessen der Produktion unter allen Umständen gewahrt werden“. Darunter versteht man in Italien die höheren Interessen des Kapitals und läßt die Arbeiterschaft, nicht zuletzt zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft, verhungern.

Wir können die Frage nach der Bedeutung des Schlichtungswesens auch noch unter andern als soziologisch-politischen Gesichtspunkten betrachten. Rein wirtschaftlich bedeutet es die Vermeidung von Arbeitsstellen, und damit ohne Zweifel die Vermeidung von Produktionsausfällen: Ohne Streiks und Aussperrungen wird das Sozialprodukt zweifellos höher sein als mit diesen. Hinsichtlich der sozialen Bewegung können allerdings Bedenken entstehen, daß die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften durch das Zwangssystem beeinträchtigt, die Führung von Massenaktionen außerordentlich eingengt werden kann. Hier stehen wir wichtigen Fragen gegenüber. Will man den Schwung und die vorwärtstreibende Kraft der Massenaktionen nicht aus der sozialen Bewegung verschwinden lassen, so müssen Wege gesucht werden, wie ohne auf die Mitwirkung des Staates und ohne auf die Vorteile des Schlichtungswesens zu verzichten, die Bewegungsfreiheit der Massenaktionen gewahrt werden kann. Was uns aber an dieser Stelle in erster Linie beschäftigt, ist die rein lohnpolitische Seite der Schieds-

prüche. Die oben erwähnten verbindlich erklärten Schiedsprüche sind zufällige Kompromisse zwischen den Forderungen der Arbeiter und der Unternehmer. Dem Schlichter oder dem Arbeitsminister fehlen für die Schiedspruchsfähigkeit sowohl die Grundsätze für die Lohnbestimmung als auch die Unterlagen dafür. So fehlt noch die volle Anerkennung der Bedeutung der volkswirtschaftlichen Funktion hoher Löhne und des Grundsatzes, daß die Arbeiterchaft berechtigt ist, einen Anteil an der Steigerung des Produktionsertrages zu beanspruchen. Es fehlen aber auch die Unterlagen für die Beurteilung der Lage der einzelnen Industriezweige und Unternehmungen. Die Unternehmer verweigern die Lohnsteigerungen mit dem Hinweis auf die für die Erweiterung der Produktionsanlagen notwendige Kapitalbildung. Wo liegt die richtige Grenze für die Aufstellung des Sozialprodukts in Verbrauchseinkommen und zur Herstellung von Produktionsmitteln? Auch eine Anzahl anderer wichtiger Fragen sind noch unentschieden, wie beispielsweise, ob Angleichung der Löhne in den verschiedenen Industriezweigen oder zwischen gelerntem und ungelerten Arbeitern angestrebt werden soll? Ob und inwiefern die Verkaufspreise der Waren, die in dem vom Schiedspruch betroffenen Produktionszweig hergestellt werden, berücksichtigt werden sollen? Wie lange soll die Wirkungsdauer der Schiedsprüche sein? Bei den deutschen Zwangsstarifen ist besonders ihre oftmals lange Dauer zu beanstanden. Gegenüber den Verbundkündigungsbefugnissen der Unternehmer müßte die Venderung der Bilanzierungs- und Veröffentlichungsmethoden erzwungen werden. Vor allem ist aber der Ausbau der Untersuchungsmethoden über die Lage der betreffenden Industriezweige anzustreben. Die Zwangsschiedsprüche können nur dann Verhütung schaffen, wenn sie von der öffentlichen Meinung als richtig empfunden werden. Dazu wäre aber ihre ausreichende Orientierung nötig. Es handelt sich hier um Aufgaben, von denen man anerkennen muß, daß ihre Lösung sehr schwer ist und kaum noch in Angriff genommen wurde. Will man dennoch das Zwangsschiedspruchssystem nicht abschaffen, so bleibt eben nichts anderes übrig, als es in diesem Sinne auszubauen. So liegen hier bedeutungsvolle Aufgaben für die theoretische und praktische Wissenschaft, wichtige Bildungs- und Erziehungsfragen für die Arbeiter und die Öffentlichkeit. Die Wachsamkeit der Arbeiterchaft muß verhindern, daß der Staat durch sein Eingriffsrecht in die Wirtschaftskämpfe einen Friedhofstrieden herbeiführt oder sich zu einem Polizeistaat entwickelt. Die Schiedsprüche des Staates, dessen Macht durch sein Eingriffsrecht stark gesteigert wird, würden ihre innere Berechtigung einbüßen, wenn sie den lebendigen Kräften der wirtschaftlichen und sozialen Bewegung, vor allem dem vorwärtstreibenden Befreiungskampf der Arbeiterchaft nicht Rechnung trügen.

Der gefesselte Kapitalismus.

Professor Schmalenbach über Gegenwart und Zukunft der Wirtschaft.

In den letzten Jahren werden bedeutsame Erörterungen über die Entwicklung der Wirtschaft gepflogen. Große Leuchten am Himmel bürgerlicher Wissenschaft haben herausgefunden, daß sich die deutsche Wirtschaft an einem Scheideweg befindet. In der Tat sind die Grundlagen der Wirtschaft nach dem Krieg einer wesentlichen Umwandlung unterworfen gewesen. Da wir selbst Zeitgenossen dieser wirtschaftlichen Revolutionen sind, sind wir uns dessen gar nicht bewußt, in welcher Form und Gestalt die Wirtschaft, als Ganzes genommen, sich von ihren alten Grundlagen abwendet und neue Wege beschreitet. In den letzten Tagen hat der bekannte Professor Dr. Schmalenbach auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien in aufsehenerregender Weise auf die Grundlinien der Umwälzung innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft hingewiesen. Es ist für die deutsche Gewerkschaftsbewegung außerordentlich wichtig, die Schlussfolgerungen der Rede zu beachten. Wenn Professor Schmalenbach ist nicht der erste beste, sondern er hat seit Jahrzehnten den Versuch gemacht, die moderne Betriebswirtschaft zu durchforschen. Er war es auch, der als Leiter der beiden Kommissionen auftrat, die die Verhältnisse des mitteldeutschen Braunkohlensgebietes und des Ruhrkohlenbergbaus erforschen sollten.

Nach einem geschichtlichen Rückblick stellt Schmalenbach fest, daß das 19. Jahrhundert gekennzeichnet sei durch die freie Wirtschaft. Ihr ging voraus die Zeit, wo die Zünfte herrschten, deren wesentliche Kennzeichen eine durch natürliche und gesetzliche Schranken bewirkte Gebundenheit war. Nach Überwindung der Zunft Herrschaft trafen wir in eine freie Wirtschaftsepoche ein, die durch ihre Ungebundenheit gekennzeichnet war. „Das 19. Jahrhundert mit seiner freien Wirtschaft wird sich auf ewige Zeiten unter den Wirtschaftsepochen durch eine natürliche Rückfallslosigkeit von allen anderen Wirtschaftsepochen abheben. Wir, die Spälinge des Jahrhunderts, die wir nun schon 28 Jahre im neuen Jahrhundert leben, gehören dieser Wirtschaftsepoche nur noch halb an. Wir sind eine Generation, die auf der Schwelle steht, ausgestattet mit allen Vorzügen und Nachteilen, die einer solchen Schwellengeneration eigenfämlich ist.“

Eine Entwicklung, wie sie Karl Marx vorausgesagt.

Die dem Zeitalter der freien Wirtschaft folgende Ordnung ist nach Schmalenbach eine solche, die durch Kartelle, Trusts und andere Monopolgebilde, durch Staatsbahnen, Staatsposten, Staatsbanken, staatliche Versicherungsunternehmen, staatlich beherrschte Landeszentralen für Licht- und Kraftlieferung, staatlich beherrschte Unternehmungen vieler Art, staatliche Preisregelung für Kohle, Kali, Wohnungsmieten und staatliche Festsetzung von Lohnstarifen gekennzeichnet ist und die gegenüber dem, was vorher war, die mannigfachen Züge der Gebundenheit aufweist. Und man darf annehmen, daß sich diese kennzeichnende Gebundenheit in der Zukunft noch stark vermehren werde. — Eine solche Entwicklung geht im theoretischen Gegenfatz fast aller unserer Wirtschaftsführer vor sich. „Was ist es denn im Grunde genommen anders“, ruft Schmalenbach aus, „als die Erfüllung der Voraussetzungen des großen Sozialisten Marx, die wir erleben? Seine Vorstellungen von der Zukunft der Wirtschaft sind es, die wir sich erfüllen sehen. Wenn wir unseren Wirtschaftsführern von heute sagen würden, daß sie gemollt oder ungemollt sozusagen Vollstrecker des marxistischen Testaments seien, so würden sie mit allem Nachdruck dagegen protestieren. Sie sind Werkzeuge, nichts als Werkzeuge.“ — Die Gründe zu dieser Entwicklung muß man nicht in dem Menschen, sondern in den Dingen suchen. Nach Schmalenbach ist es eine einzige Erscheinung, die uns die alte Wirtschaftsepoche verlassen und in die neue hineinsteuern läßt. Diese Erscheinung ist in ihrer Auswirkung so stark, daß sie das ganze deutsche Wirtschaftsgebäude umzubauen zwingt: Es ist die Verschiebung der Produktionskosten innerhalb des Betriebs, und zwar handelt es sich darum, daß der Anteil der proportionalen Kosten (Löhne, Teile des sogenannten variablen Kapitals) am Produktionsprozeß immer kleiner und der Anteil der fixen Kosten (das sogenannte konstante Kapital, ferner Zinsen, Abschreibungen, Veraltnung und andere Bereitfchaftskosten) immer größer geworden ist, und zwar in solcher Weise, daß schließlich der Anteil der fixen Kosten für die Produktionsgestaltung bestimmend wurde.

Auf die Rückkehr der freien Wirtschaft ist nicht zu rechnen. Professor Schmalenbach folgert daraus, daß auf die Rückkehr der freien Wirtschaft nicht zu rechnen sei. Alle Umstände deuten darauf hin, daß der Anteil der fixen Kosten sich nicht vermindern, sondern noch vergrößern wird. „Das erste, was auch dem oberflächlichsten Beschauer entgegenftrifft, wenn er die alte und die neue Wirtschaftsepoche miteinander vergleicht, ist die fortgesetzte Steigerung der Betriebsgröße. Mit dieser Steigerung der Betriebsgröße ist notwendigerweise ein Wachsen, sogar ein relatives Wachsen des Betriebsorgans, das man als Kopf dieses Wirtschaftskörpers bezeichnen kann, verbunden. Die Arbeit dieses Kopfes, dieses Direktoriums, ist unabhängig von der Masse der Leistungen, die der unterstellte Wirtschaftskörper ausführt.“ Diese Größe der Zentralorgane der Betriebe soll angeblich auch in Zeiten schlechter Konjunktur nicht verringert werden können. Die Zwangsläufigkeit der Betriebe wird immer größer. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Eisenarbeit, die dem Produkt einen festen, unabänderlichen Wert, wie dem Tempo der Erzeugung den starken Geboten der Zwangsläufigkeit unterwirft. Professor Schmalenbach weist dann auf die Technisierung und Automatisierung der Produktion hin. Dadurch wurden die fixen Kosten für den Produktionsprozeß immer mehr gesteigert. Dieses Steigen der fixen Kosten bringt eine neue Zwangsläufigkeit mit sich, die es auch bei fallenden Preisen als richtig erscheinen läßt, den Betrieb weiter in Gang zu halten: Und so ist die moderne Wirtschaft mit ihren hohen fixen Kosten des Heilmittels beraubt, das selbstfätig Produktion und Konsumtion in Einklang bringt und so das wirtschaftliche Gleichgewicht herstellt. Weil die proportionalen Kosten in so hohem Grade fix geworden sind, fehlt der Wirtschaft die Fähigkeit der Anpassung der Produktion an die Konsumtion, und es tritt die merkwürdige Tatsache ein, daß zwar die Maschinen selbst immer mehr mit automatischen Steuerungen versehen werden und so der menschlichen Hilfe entzogen können, daß aber die Wirtschaftsmaschinerie im ganzen, die große Volkswirtschaft, ihr selbständiges Steuer verloren hat.“

Umwänden der Betriebe und Erzeugungsfkraft.

Auf diese Weise dehnen die Industriezweige ihre Produktionskraft immer weiter aus, ohne daß ihnen eine steigende Nachfrage dazu Veranlassung gibt. Diese Zustände fordern gebieterisch die Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts. Nachdem Professor Schmalenbach die Schäden der Syndikatswirtschaft aufgezeigt hat, kennzeichnet er die Leiter der Syndikate folgendermaßen: „Vest man den unzweifelhaft großen Unvollkommenheiten der Syndikate nach, so findet man als ihre grundfächlichen Mängel die folgenden. Sie haben es nicht fertiggebracht, den wesentlichsten Grundfatz der Wirtschaftsorganisation zu befolgen, daß in jeder guten Organisation das Interesse der einzelnen Mitglieder und das Interesse der Gesamtheit gleichberechtigt sind. Zugedem sind die Mitglieder zu wenig geneigt, das nötige Maß an Selbstfändigkeit aufzugeben. Die Direktoren und Generaldirektoren haben im kleinen die Mentalität, die den deutschen Fürsten eignete, als es darum ging, das Deutsche Reich zu gründen. Der Bismarck, der ihnen den nötigen Patriotismus gewaltam beibringt, ist noch nicht erloschen.“ — Trotz allem findet Professor Schmalenbach diesen neuen Zustand dem alten der freien Wirtschaft überlegen. Das alte System der freien Konkurrenz reiche angeht der Kostengestaltung der modernen Wirtschaft zur Regelung der Produktion nicht mehr aus. Es müsse an Stelle der freien Konkurrenz eine Gebundenheit treten. Der Staat kann es nicht zulassen, daß Kartelle und Monopole Alleinverfüger über Bodenfläche wichtigster Art sind. Deshalb würde es zu folgendem Zustand kommen: „Die Monopolgebilde der neuen Wirtschaft müssen ihr Monopol vom Staat empfangen, und auf der andern Seite überwacht der Staat die Erhaltung der aus dem Monopol entspringenden Pflichten. Ich glaube nicht, daß die gegen jegliche staatliche Überwachung eingestellten Ansprüche der Kartelle diese der Natur der Dinge entsprechende Gestaltung der Dinge auf die Dauer abweisen können.“

Und die Lehren aus alledem?

Welche Lehren sind aus den zweifellos interessanten Darlegungen Schmalenbachs zu ziehen? Zunächst können wir mit Benutzung feststellen, daß die sozialistische Lehre, wie sie von Karl Marx entwickelt wurde, sich als ein untrüglicher Wegweiser im Labyrinth der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung erwiesen hat. Wir haben keine freie Wirtschaft mehr, sondern eine im wesentlichen nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, indem Kartelle, Syndikate und andere Monopolorganisationen das Verfügungsrecht über große Teile der Wirtschaft bekommen haben. Aber auch der Staat greift heute viel tiefer ins Wirtschaftsleben ein, wie nie zuvor. Würde sich der Staat dieses Eingriffsrechts begeben, würde er den starken privatwirtschaftlichen Organisationsmächten ohnmächtig gegenüberstehen. Bei den heutigen Machtverhältnissen darf die öffentliche Gewalt hierbei nicht fehschlagen, sondern sie muß, wie es selbst Professor Schmalenbach empfiehlt, die privaten Monopole weitgehend zu überwinden versuchen.

Noch eine weitere Lehre haben wir als Gewerkschafter aus der Wirtschaftsentwicklung zu ziehen. Wenn der Anteil der fixen Kosten im Produktionsprozeß wächst und der Produktionsradius immer größer wird, so könnte es dahin kommen, daß für Löhne und für den Verbrauch ein zu geringer Teil des Volkseinkommens zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise kämen wir dahin, wie es Larnow in seiner Broschüre „Warum arm sein?“ treffend gekennzeichnet hat, daß Backöfen und kein Brot erzeugt würden. Der eigentliche Sinn der Arbeit liegt schließlich nicht darin, Produktionsmittel zu schaffen, sondern Verbrauchsgüter. „Nicht der Backöfen ist das Ziel der Wirtschaft, sondern das Brot.“ Diesen Worten von Larnow ist durchaus zuzustimmen. Es wird also notwendig sein, daß die Gewerkschaften ihre ganze Kraft daransetzen, um das Ueberwachen der Produktionsgüterindustrien zu verhindern.

Aber eins haben die Darlegungen von Schmalenbach sehr gut gezeigt: Die Wirtschaft von heute ist in wesentlichen Teilen großer Umfächigungen unterworfen. Das Tempo der Entwicklung wird immer rascher. Daraus folgt, daß wir uns große Mühe geben müssen, diesem Gisttempo sowohl im Erfassen der Dinge selbst als auch in organisatorischer Schlagkraft nachzueifern.

Die Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften im Baugewerbe.

Ueber den vom Verband der deutschen Baugewerkschaften ausgearbeiteten Entwurf zur Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften für den Hochbau sowie über den von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden hierzu aufgestellten Gegengewichtsvorschlag Beratungen zwischen den Vertretern der Baugewerkschaften und der Gewerkschaften gepflogen worden. Die Verhandlungen, an denen auch Vertreter des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsversicherungsamtes teilgenommen haben, sind jetzt zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Beide Entwürfe enthalten je 275 Paragraphen. Ueber den Wortlaut der neuen einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften ist zwischen den Parteien einverstanden worden. Jedoch war bisher keine Einigung zu erzielen über die Aufnahme von Bestimmungen zur Aufstellung von Standgerüsten an den Außenseiten mehrgeschossiger Bauten (Ueber-der-Hand-Mauern) sowie zur Anbringung von Dachbaken und Schneefängen. Strittig sind unter anderem auch noch einige Paragraphen der neu hinzugekommenen Krankheitsverhütungsvorschriften. Sie regeln die Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von bleibfähigen Farben.

Die Streitpunkte sind jetzt von beiden Parteien den Reichsversicherungsamt mitgeteilt worden. Das Reichsversicherungsamt wird voraussichtlich im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium versuchen, die Gegenläge zu überbrücken und, falls dies nicht gelingt, über den Wortlaut der strittigen Bestimmungen eine Entscheidung treffen. Inzwischen wird eine von den Baugewerkschaften und Gewerkschaften eingeleitete Redaktionskommission die Fassung der übrigen Paragraphen einer nochmaligen Prüfung unterziehen. Sobald die Arbeiten dieser Kommission beendet sind und das Reichsversicherungsamt zu den Differenzpunkten Stellung genommen hat, werden die 12 Baugewerkschafts-Versicherungsgesellschaften geondert über die Entwurfbestimmungen Beschlufe zu fassen haben. Zu diesen Voraussetzungen im Herbst dieses Jahres beginnenden Beratungen sind entsprechend des § 858 der RVD, die Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmglieder hinzuzuziehen. — Die Neuwahl der Vertreter der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften steht dicht bevor. Es ist anzunehmen, daß eine der ersten Amtshandlungen der Wiedervertreter bei den Baugewerkschafts-Versicherungsgesellschaften die Stellungnahme zu den neuen einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften sein wird. Auch den obersten Verwaltungsbehörden (Länderregierungen) ist entsprechend des § 865 der RVD, Gelegenheit zu geben, sich zu dem Entwurf zu äußern. Erst nachdem die Entwurfbestimmungen diese Instanzen sämtlich passiert haben, werden die Bestimmungen endgültig durch das Reichsversicherungsamt genehmigt werden. Die neuen Unfallverhütungsvorschriften werden daher kaum vor dem 1. Oktober 1929 in Kraft treten. Mit der Verabschiedung der einheitlichen Unfallverhütungsvorschriften ist der erste Teil des von den Gewerkschaften seit langem geforderten Reichsbauarbeiter-Schutzgesetzes abgeschlossen. Als zweiter Teil folgt alsdann die Ausarbeitung und Beratung der befürchteten Anstaltensordnung über Bauarbeiter-Schutz. In dieser Verordnung sollen vor allem Bestimmungen Aufnahme finden über Unterkunftsräume, Aborte, Dichtung der Winterbauten, Waukenkontrolle und Strafen. Diese Bestimmungen sind gegenwärtig größtenteils in bezirklichen und örtlichen Polizeiverordnungen verstreut enthalten. Eine straflose Zusammenfassung und Vereinheitlichung dieser Bestimmungen ist ebenfalls eine dringende Notwendigkeit.

Vom schwedischen Maurerverband.

Der schwedische Maurerverband hielt während der Pfingstfeiertage in Norrköping seinen Verbandstag ab. Der Verbandstag nahm sofort Gelegenheit, gegen das wenige Tage vorher im schwedischen Reichstag mit 117 gegen 106 Stimmen beschlossene sogenannte Arbeitsfriedensgesetz (Gesetz zur Schlichtung von Arbeitskonflikten) zu protestieren. Am 22. Mai hatten die Arbeiter in allen Teilen Schwedens in zweistündiger Arbeitsruhe, Straßendemonstrationen und Versammlungen eine wichtige Protestaktion eingeleitet. Der Befestigung der Gewerkschaften steht das Arbeitsfriedensgesetz starke Schranken. Ein ähnliches Gesetz besteht auch in Norwegen, und dort sehen wir bereits heute, zu welchen Auswirkungen es führt. Unsere norwegischen Maurer hatten beispielsweise vor einigen Jahren noch einen Stundenlohn von 2 Kronen, der aber bis zu diesem Frühjahr auf 1,61 Kronen herabgesetzt worden ist; allerdings bei einer gleichzeitigen, wenn auch nicht verhältnismäßig gleich starken Senkung des Lebenshaltungsindezes. Nun ist ein Schiedsgericht gefällig worden, der den Stundenlohn um weitere 20 Per, also auf 1,41 Kronen festsetzt. Gegen diesen Schiedspruch sollen die Gewerkschaften bei Strafandrohung bis zu drei Monaten Gefängnis und 200 000 Kronen nicht unternehmen dürfen. Der Konflikt ist aber bereits entkrant. Die sogenannten Arbeitsfriedensgesetze sind also nichts anderes als Knebelgesetze gegen die Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des schwedischen Maurerverbandes hat sich von 5354 im Jahre 1925 auf 6220 bis Ende 1927 erhöht. Der Verband gewann im Laufe der Berichtsjahre 20 neue Vereine und erhöhte damit die Zahl der Vereine auf 111. Der Kassenbestand beträgt über eine Million Kronen; bei der geringen Mitgliederzahl ein ansehnlicher Betrag. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durch Tarifverträge gesichert. Der Achtstundentag wird streng eingehalten. — In Schweden herrscht — wie auch in Dänemark und Norwegen — die Akkordarbeit. Arbeit im Zeitlohn kommt ganz selten vor. Selbst Reparaturarbeiten werden im Akkord ausgeführt. Wir zählen beispielsweise im Akkordvertrag für Malmö nicht weniger als 368 Positionen; davon 154 für reine Maurerarbeiten. Der Akkordlohn ist um 80 bis 100 % höher als der Zeitlohnwert. Dabei ist zu bemerken, daß der schwedische Maurer in seiner Arbeitsleistung Maß zu halten weiß; er kennt nicht das rücksichtslose Drauflosmühen und Schreien wie bei uns. Auch wird dort bei Akkordarbeit laudbare Arbeit geleistet. Der Stundenlohn in Stockholm steht heute auf 1,60 Kronen. Unsere Kollegen in Schweden sind im Gegensatz zu uns der Meinung, daß die Akkordarbeit die Solidität der Arbeiter fördert. Jede Akkordkolonne sucht zwar ihre Arbeit selbst, aber die Organisationsleistung wächst freilich über die Durchführung der Verträge. Die Organisationen unterhalten in allen größeren Orten sogenannte Aufseher, Kollegen, die den fertigestellten Akkord berechnen und bei etwaigen Streitigkeiten als Schiedsrichter gelten. Diese Kollegen sind gemeist auf die Abteilungsleiter der Organisation. — Der Verbandstag hat sich auch über Lehrlingsfragen unterhalten. Er hat von neuem die Bestimmungen bekräftigt, die geeignet sind, eine Lehrlingsbildung unmöglich zu machen. Ueber die Lehrlingsbildung bestimmen eigentlich die einzelnen Abteilungen der Organisation. Im Frühjahr bestimmt die Abteilung, wieviel Lehrlinge gehalten werden sollen. Ob neue Lehrlinge eingestellt werden dürfen, richtet sich nach der Konjunktur. In Stockholm kommt im Durchschnitt auf zehn Maurer ein Lehrling. Der Stundenlohn eines Lehrlings beträgt in Stockholm im ersten Halbjahr 40 % des Gesellenlohns und steigt sich für jedes weitere Halbjahr um 10 %. Am Akkordübertritt nimmt der Lehrling nicht teil. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre. Auf dem Verbandstag wurde beschlossen, daß die Lehrlinge die Hälfte des Gesellenlohns zahlen sollen, solange sie nicht 75 % des Lohnes der Gesellen erhalten.

Unser schwedischer Bruderverband ist noch eine reine Berufsorganisation. Allerdings ist dabei zu bedenken, daß die Spezialisierung des Maurerberufes nicht so weit als bei uns vorgeschritten ist. Der Maurer ist meistens gleichzeitig Stukkateur, Zementarbeiter, Töpfer, Ofenbauer, Glasfenster, Dachdecker usw. Eigenartigerweise sind die Dachdeckerarbeiten in Stockholm von den Zimmerern ausgeführt. Die Hilfs- und Tiefbauarbeiten sind im Fabrikarbeiterverband. Während in der Maurerorganisation gut 95 % aller Maurer Schwedens organisiert sind, dürften von den Hilfsarbeitern etwa 35 % der Organisierten in Industrieklassen Verbänden sein. Die Poliere sind in Stockholm rektlos im Maurerverband, während sie in anderen Städten, wo sie mehr aus dem Technikerberuf stammen, in besonderen Organisationen vereinigt oder überhaupt unorganisiert sind. Da der Polier im Akkord teilnimmt, dürfte das Zusammenarbeiten wie uns glaubhaft versichert wurde, gut sein. Auf dem Verbandstage wurde auch über die Industrieversicherungsfrage gesprochen und Beschlässe gefaßt, die zu einer starken Annäherung an die anderen Bauarbeitergruppen führen können. Es ist beschlossen worden, daß der Vorstand über einen Zusammenstoß der Bauarbeiter verhandeln soll. Auch der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der Bauarbeiter ist diesmal beschlossen worden; auf dem Verbandstag 1925 wurde dies noch abgelehnt. Der Verbandstag beauftragte ferner den Vorstand, eine Vorlage über Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung auszuarbeiten. — Aus diesemmal erklärte sich der Verbandstag damit einverstanden, daß der Verbandsvorstand nur vierjährlich einen schriftlichen Bericht (Quartalsrapport) herausgibt. Die Herausgabe einer Zeitung wurde abgelehnt. Die Beiträge sind unterschiedlich hoch; die einzelnen Vereine haben große Freiheit bei der Festsetzung des Beitrages. Während beispielsweise der wöchentliche Beitrag in Malmö 2 Kronen beträgt, werden in der Viertelmillionsstadt nur 1,25 Kronen gezahlt. Der Verbandstag beschloß, daß Mitglieder mit über 20jähriger Mitgliedschaft einen niedrigeren Beitrag zahlen können. — Dem Verbandstag lag auch ein Antrag vor, wonach dem Verbandsvorstand aufgetragen werden sollte, auf dem im Oktober dieses Jahres stattfindenden Kongress der Bauarbeiter-Internationale zu beantragen, daß die Bauarbeiterorganisationen aller Länder, ganz gleich, ob sie der Mos-

kauer oder der Amsterdamer Internationale angehören, angegeschlossen werden können. Die Annahme des Antrages hätte bedeutet, daß der russische Bauarbeiterverband in die Bauarbeiter-Internationale Aufnahme finden würde. Der Antrag ist aber mit 85 gegen 27 Stimmen abgelehnt worden, wobei ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß die Vertreter des schwedischen Maurerverbandes auf der Konferenz der Bauarbeiter-Internationale nach eigener Ueberzeugung handeln sollen. Die bisherige Zentralkomitee (Vorstand) und Kassierer) wurde wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll in Lund abgehalten werden. Zu der fruchtbar verlaufenen Tagung und zu der auf ihr gezeigten Festigkeit der

13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

Für die Zeit vom Montag, 3., bis einschließlich Sonnabend, 8. September 1928 beruft der Vorstand des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes den 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nach Hamburg im Gewerkschaftshaus ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.
4. Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.
5. Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gefüge.
6. Anträge zu den Bundesjahrgängen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Unsere Baugewerkschaften haben nun in Mitglieder-versammlungen zu dem Kongress Stellung zu nehmen. Für etwaige, an den Kongress zu richtende Anträge ist folgendes zu beachten: Nach § 34 der Satzung des A.G.B. können Anträge an den Gewerkschaftskongress von jeder angeschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- oder Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand, also durch die Baugewerkschaft der Antragsteller oder durch den Bundesvorstand unterfertigt werden.

Nach § 35 der A.G.B.-Satzung müssen die Anträge 8 Wochen vor dem Kongress, also bis zum 7. Juli 1928 an den Vorstand des A.G.B. eingereicht werden. Spätestens 6 Wochen vor dem Kongress muß der Vorstand des A.G.B. die Anträge veröffentlichen. Die Vorstände der Baugewerkschaften werden gebeten, ihrem Bezirksvorstand und auch dem Bundesvorstand eine Abschrift einzufenden von den Anträgen, die sie an den Vorstand des A.G.B. einreichen. — Die Vertretung des Deutschen Baugewerkschaftsbundes zu dem Gewerkschaftskongress ist durch unsern 2. Ordentlichen Bundesstag, September 1927 in Dresden, bereits gewählt (siehe Niederschrift, Seite 621). Ebenso hat der Bundesvorstand seine Vertreter gewählt. Eine Abgeordnetenwahl wird somit im Bereiche des Baugewerkschaftsbundes nicht mehr vorgenommen.

Der Bundesvorstand.

Organisation dürfen wir unsere schwedischen Kollegen aufs herzlichste beglückwünschen. Der Einladung zur Teilnahme am Verbandstag waren die Bruderverbände aus Dänemark, Norwegen und Finnland sowie die Bauarbeiter-Internationale und unser Bund gefolgt. Wir haben manches Neue, und im kameradschaftlichen Meinungsaustausch konnten wir wieder feststellen, daß der Gewerkschaftler mit offenen Augen und Ohren in jedem Lande Nützliches für seine Organisation mit nach Hause nehmen kann.

Wir haben von unsern schwedischen Kollegen auch einiges über die Bauproduktionsgenossenschaften erfahren. Solche Genossenschaften bestehen in allen größeren Städten; sie werden von Bauarbeitern gebildet und auch von ihnen geleitet. Die Bauauftraggeber der Genossenschaften sind neben den Baugewerkschaften als Hauptauftraggeber Staat, Gemeinden sowie auch Private. Der Wohnungsbau ist durch die Maßnahmen der Regierung stark erleichtert. Schweden kennt keine Zwangswirtschaft im Wohnungsbau. Der Staat zahlt zum Bau von Neuwohnungen 80 % Zuschuß, die restlichen 20 % der Kaufsumme muß der Bauauftraggeber zahlen. Die Verzinsung und Tilgung des Staatszuschusses ist ähnlich wie in Deutschland. Der Staat überläßt dem Bauauftraggeber das Geld zunächst auf 4 Jahre zu einem sehr mäßigen Zinssatz. Nach dem vierten Jahre beginnt dann neben der Zinszahlung die Tilgung des Zuschusses mit 2 %. Wegen der freien Wohnungswirtschaft gibt es Städte, wo die Mieten für Altwohnungen höher sind als die für Neuwohnungen. Im allgemeinen sind die Wohnungen sehr teuer. Schweden ist überhaupt ein teures Land. Erhöht sich der Reallohn der schwedischen Maurer heute um 25 % höher als 1914. In Stockholm wurde uns gefaßt, daß Neuwohnungen mit 2 Zimmern und Küche bis zu 1800 Kronen jährlich kosten, während Altwohnungen für 900 Kronen zu haben sind. In Malmö und anderen Städten sind dagegen die Neuwohnungen billiger als die Altwohnungen. Die Bauproduktionsgenossenschaft in Stockholm ist das größte Baunehmen in Schweden. Sie hat bisher nur in Stockholm Arbeiten ausgeführt, macht

aber nun den Versuch, auch im Lande Aufträge zu bekommen. 1927 hat sie in Stockholm ein Drittel aller Bauarbeiten ausgeführt. Sie erbaute die Kaiser schiffsfertig; sämtliche Arbeiten mit Ausnahme der Glaserarbeiten werden im eigenen Betrieb ausgeführt. Die Entwicklung der Bauproduktionsgenossenschaft Stockholm zeigt folgende Zahlen: Es wurden von ihr Neuwohnungen erbaut im Jahre 1923 insgesamt 230, 1925 insgesamt 1165 und 1927 insgesamt 2088. Die Produktionswerte betragen 1927 insgesamt 15 260 000 Kronen. Die Zahl der erstellten Neuwohnungen und der Wert der Bauten war im Jahre 1916 höher als 1927. Im Jahre 1927 beschäftigte die Genossenschaft im Durchschnitt 879 Arbeiter, gegenwärtig beträgt ihre Zahl rund 1100. Am Lohnen wurden im Jahre 1927 insgesamt 5 728 000 Kronen ausgezahlt. In den Bauproduktionsgenossenschaften werden die Tarife streng eingehalten. Sehr erleichtert wird die Betriebsführung durch die Art der Arbeitsvergebung. Ein Bauauftrag wird nicht gegen eine bestimmte Pauschalsumme mit all ihren Gewinn- und Verlustmöglichkeiten übernommen, sondern durch Nachkalkulation wird der genaue Preis errechnet und dann ausbezahlt. Ist beispielsweise der Vorkauf eines Bauwerkes 100 000 Kronen hoch, die Nachkalkulation ergibt jedoch einen Ausführungspreis von 110 000 Kronen, dann zahlt der Auftraggeber 10 000 Kronen nach; im umgekehrten Falle erhält die Genossenschaft nur 100 000 Kronen, sondern nur den wirklichen Ausführungspreis ausgezahlt. Im Ausführungspreis werden die tatsächlichen Geschäftskosten mit durchschnittlich 1 % Gewinn anerkannt. Große Gewinne können so nicht erzielt werden, aber es entstehen auch keine Verluste. Dieses System ist nur möglich, weil alle Arbeiten im Akkord ausgeführt werden.

Tarifverträge an die Gewerbeaufsichtsbeamten einfinden!

Nach § 8 Abs. 1 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1928 sind die Parteien des Tarifvertrages verpflichtet, „den vom Reichsarbeitsminister bestimmten Stellen nach Abschluß des Vertrags innerhalb eines Monats kostenloser Abschriften oder Abdrücke des Tarifvertrages und seiner Änderungen zu übersenden und das Aufgeklärte des Tarifvertrages innerhalb eines Monats mitzuteilen. Durch die Erfüllung der Verpflichtung durch eine Vertragspartei werden die übrigen Vertragsparteien frei. — Kommt eine Vertragspartei der Verpflichtung nicht nach, so kann der Reichsarbeitsminister ihr eine Ordnungsstrafe in Geld unter Festsetzung einer Frist zur Nachholung androhen und bei ergebnislosem Ablauf der Frist festsetzen. Seine Entscheidung ist endgültig. Bei nachträglicher genügender Entschuldigung ist die Strafe aufzuheben oder zu ermäßigen. Entsprechend dieser Bestimmung hat der Reichsarbeitsminister seiner Zeit bestimmt, daß an Abschriften oder Abdrücken von Tarifverträgen unter anderem zu übersenden sind, „Der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle für jeden Gewerbeaufsichtsbeamten, in dessen Bezirk sich Betriebe befinden, für die der Tarifvertrag gilt, ein Stück. Die oberste Landesbehörde kann anordnen, daß ihr oder der höheren Verwaltungsbehörde ein weiteres Stück zu übersenden ist.“ — Den genannten Stellen ist auch das Aufgeklärte des Tarifvertrages mitzuteilen.“

Entsprechend diesen Bestimmungen hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe am 4. April 1928 für Preußen die Regierungspräsidenten, in Berlin den Polizeipräsidenten, als die Stelle bestimmt, an die die Einfindungen für jeden Gewerbeaufsichtsbeamten zu richten sind, in dessen Bezirk sich Betriebe befinden, für die der Tarifvertrag gilt. Die Regierungspräsidenten und der Berliner Polizeipräsident haben die bei ihnen eingegangenen Stücke an die zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten weiterzuleiten. — Ferner hat der Handelsminister angeordnet, daß zugleich ein weiteres Stück entsprechend Ziffer 3 Abs. 2 obiger Bestimmungen des Reichsarbeitsministers den Regierungspräsidenten, in Berlin dem Polizeipräsidenten, an die „der höheren Verwaltungsbehörde“ zu übersenden ist.

Die Uebersendungspflicht bezieht sich in gleicher Weise auf Reichs-, Bezirks- und Orts-Tarifverträge hinsichtlich der im einzelnen Bezirk vorhandenen tarifunterworfenen Betriebe und ist unabhängig davon, ob der Tarifvertrag in freier Verhandlung oder durch beständige Mitwirkung, insbesondere auch als Zwangs-Tarifvertrag, entstanden ist; sie gilt für allgemein verbindlich erklärte und für nicht allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge, für Verbands-Tarifverträge für Firmentarifverträge. Ein Verzeichnis der Gewerbeaufsichtsämter ist im Handelsministerialblatt 1927 Seite 123 ff. veröffentlicht; Sonderabdrücke sind von Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstr. 44, zu beziehen.

Aus der Sozialgesetzgebung

Arbeitsunfähigkeit in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Nach § 87 des Gesetzes über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhält nur der Arbeitslosenunterstützung, bei dem die an dieser Stelle vorgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, daß nur der Unterstützung bezogen kann, der arbeitsfähig ist. Der Begriff der Arbeitsfähigkeit ist im § 88 des Gesetzes festgelegt. Es heißt da: „Arbeitsfähig im Sinne des § 87 ist, wer infolge seiner eigenen Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was gewöhnlich und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“ Der Begriff der Arbeitsfähigkeit in der Arbeitslosenversicherung lehnt sich nach dieser Erläuterung streng an den Begriff der Invalidität in der Invalidenversicherung an. Im allgemeinen würde also keine Arbeitslosenversicherung erhalten, wer nach den Feststellungen der Invalidenversicherung als invalide gilt. Die Arbeitsämter sind jedoch nicht an die Feststellungen der Invalidenversicherung gebunden, sondern haben sich nach dem gesamten Arbeitsstand ein Urteil darüber zu beschaffen, ob der Betroffene arbeitsfähig ist. Reineslag ist der Bezug von Invalidenrente hierfür das ausschlaggebende Merkmal; schon deswegen nicht, weil Invaliden-

verbandes gekommen sind. Dieses sachliche Pack verdient die Beachtung aller ehrlichen Arbeiter. Die Verachtung muß dazu führen, unsere Organisation mehr und mehr zu stärken!

Großenhain. In der Fachgruppenversammlung am 29. Mai beschäftigten wir uns eingehend mit unserm letzten Lohnabkommen. Der Abschluß befriedigt nicht ganz. Bemängelt wurde, daß beim Abschluß des Lohnabkommens nicht auch der feste Tarifstundenlohn festgesetzt worden ist. Bei der Berechnung des Stundenlohns für Handwerkszeugentschädigung treten deshalb recht unliebsame Gegenstände zutage. In der Verhandlung am 28. April im Reichsarbeitsministerium wurde festgelegt, daß sich der tarifliche Stundenlohn um 9% erhöht. Demnach sind wir der Meinung, weil der bisherige Stundenlohn 91 $\frac{1}{2}$ betrug, daß er nunmehr mindestens 99 $\frac{1}{2}$ betragen müsse. Nach einem Rundschreiben des Deutschen Kachelofenfabrikanten-Verbandes, Bezirk 4, wird die Berechnung des tariflichen Stundenlohnes aber wie folgt gemacht: Der Tarifstundenlohn betrug beim letzten Tarifabschluß 84 $\frac{1}{2}$, bisher wurden auf diesen Lohnsatz $\frac{1}{2}$ Zulage bezahlt, vom 16. April an flakt 8 $\frac{1}{2}$ 17%. Deshalb wollen die Unternehmer bei der Berechnung des Handwerkszeuggeldes einen Stundenlohn von nur 98 $\frac{1}{2}$ in Anrechnung bringen, wogegen wir Einspruch erhoben haben. Künftig soll deshalb der Tarifstundenlohn bei der Verhandlung gleich festgesetzt werden. Bedauert wurde ferner, daß die am schlechtesten bezahlten und gangbarsten Positionen keine besondere Aufbesserung erfahren haben. — Die neuen Lohnsätze der Hilfsarbeiter sind am 12. April in Kraft getreten. Es erhalten Hilfsarbeiter 80 $\frac{1}{2}$ (früher 72 $\frac{1}{2}$), Aufleger für Casöfen 83 $\frac{1}{2}$ (früher 75 $\frac{1}{2}$), Brenner am Casöfen 85 $\frac{1}{2}$ (früher 76 $\frac{1}{2}$), Glasierer 88 $\frac{1}{2}$ (früher 79 $\frac{1}{2}$), Frauen 56 $\frac{1}{2}$ (früher 51 $\frac{1}{2}$). Geklagt wurde, daß es leider bis heute noch nicht möglich war, Hilfslöhne für die Bezahlung der Lehrlinge im Tarif aufzunehmen. Wenn in manchen Betrieben mit ebenso vielen Lehrlingen wie Gesellen gearbeitet wird und Materialmangel eintritt, dann haben darunter in erster Linie die Lehrlinge zu leiden. Mit der Berufsausbildung steht es vielfach dann auch nicht zum besten. Wir wollen hoffen, daß in den Lehrlingsfragen bald eine regende Besserung geschaffen wird.

Königsberg i. Pr. Für das Fliesenlegergewerbe ist ein neuer Tarif geschaffen worden. Der Stundenlohn wurde von 125 auf 140 $\frac{1}{2}$ erhöht. Bei den Akkordpositionen wurde auf Fußbodenarbeiten eine Erhöhung um 15% und bei Wandbekleidung eine solche von 5% erzielt. Der Vertrag gilt bis zum 31. Mai 1929.

Ostpreußen. Die Unternehmer des Ofenlegergewerbes sind korporativ — also nicht einzeln — dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband für Handel, Gewerbe und Industrie beigetreten. Der Anschluß an den Arbeitgeberverband hat den Zweck, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ofenleger durch diese Organisation bestimmen zu lassen und — was natürlich in erster Linie maßgebend sein soll — die an und für sich noch niedrigen Löhne zu erhalten, wenn möglich auch noch herabzudrücken. Das Verlangen dieser Organisation, über die Löhne unserer Kollegen zu verhandeln, wurde mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß als Vertragskontrahent der Verband der Eisernermeister in Betracht kommt, nicht aber der Arbeitgeberverband für Handel, Gewerbe und Industrie. — Aus dem Vorgehen der Ofenlegernernehmer können sich schwere Differenzen entwickeln. Daß das Ofenlegergewerbe in Ostpreußen sich in einer recht angenehmen Lage befindet, beweist die Tatsache, daß sich in den letzten 10 Jahren eine Anzahl mittel- und kleiner Leute selbständig gemacht haben, die heute sämtlich in sehr guten Verhältnissen leben. Leute, die nach nur 10 Jahren als Gesellen nicht unwe有entlich Unterstellungen aus der Kasse eines Eisernermeisters erhalten, besitzen heute gewinnbringende Geschäfte und gehören zu den Schmarckmachern. Die Kollegen allerorts mögen das Vorgehen der ostpreussischen Unternehmer beachten.

Wernigerode i. Harz. Der Streik der Ofenleger ist mit vollem Erfolg beendet worden. Zur Zeit beträgt der Stundenlohn 123 $\frac{1}{2}$, vom 1. Juli an 126 $\frac{1}{2}$, vom 1. August 130 $\frac{1}{2}$ und vom 1. September an wird der Braunschweiger Lohn von 135 $\frac{1}{2}$ gezahlt. Der Ferienvertrag ist rückwirkend vom 1. Oktober 1927 an anerkannt worden. Die 2 Streikbrecher, die sich angefangen hatten, erhielten ihren Lohn, indem sie sofort abgeschoben wurden.

Wiesbaden. Am 31. März lief der im Jahre 1926 abgeschlossene Akkordtarifvertrag für das Plattenlegergewerbe ab. Er war von den Plattenlegern gekündigt worden, weil inzwischen die Löhne um etwa 18,3% erhöht worden waren, während eine Erhöhung des Akkordtarifs im vorigen Jahre von den Unternehmern mit der Begründung abgelehnt wurde, daß der Vertrag bestesse und erst zum 31. März 1928 gekündigt werden könne. Nach Abschluß der Lohnverhandlungen für das Hoch- und Tiefbauergewerbe wurde dann auch eine Neuregelung der Löhne für Spezialarbeiter vorgenommen. Für Fliesenleger beträgt der Stundenlohn vom 15. April an 1,51 $\frac{1}{2}$, vom 27. September 1928 an 1,54 $\frac{1}{2}$. Diese Löhne haben Geltung bis zum 31. März 1929. — Am 4. und 25. Mai 1928 wurde dann in Mainz mit den Vertretern der Plattenlegerschaft von Mainz und Wiesbaden wegen der Akkordlöhne verhandelt. Die Plattenleger forderten eine Erhöhung der Akkordsätze für Fußbodenplatten um 25% und für Wandplatten um 20%, die Unternehmer boten 10% für Wandplatten und 15% für Fußbodenplatten. Nach langwierigen Verhandlungen wurde dann folgende Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen: „Die bisher geltenden Akkordsätze werden für Fußbodenplatten um 23% und für Wandplatten um 12% erhöht. Werden Hilfsarbeiter vom Unternehmer nicht gestellt, so wird für Fußboden- und Wandplatten je Quadratmeter ein Zuschlag von 30% gezahlt. Bisher betragen diese Zuschläge für Fußbodenplatten 30% und für Wandplatten 34%.“ Im übrigen wurden alle Anträge der Fliesenleger und der Unternehmer auf Veränderung einzelner Positionen des Akkordtarifs abgelehnt. Bei Nichtstellung des Hilfsarbeiters beträgt vom 1. Juni an der Akkordpreis für das Verlegen von normalen Fußbodenplatten je Quadratmeter 2 $\frac{1}{2}$, für Wandplatten 4,88 $\frac{1}{2}$. Wird vom Unternehmer ein ständiger Hilfsarbeiter gestellt, so beträgt der Akkordpreis bei Fußbodenplatten 1,54 $\frac{1}{2}$, bei Wandplatten 3,75 $\frac{1}{2}$

je Quadratmeter. Diese Akkordsätze gelten ebenfalls bis zum 31. März 1929. Am 29. Mai nahm im Gewerbekaufhaus in Wiesbaden eine gut besuchte Versammlung der Plattenleger von Mainz und Wiesbaden zu dieser Vereinbarung Stellung. Die neuen Akkordlöhne in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 15 Stimmen angenommen. — In den Fachgruppenvorstand für Wiesbaden wurden gewählt: Willi Sebel, Vorsitzender, Wilhelm Chmig, Stellvertreter, Hermann Acker sen. und Wilhelm Wagner, Schriftführer.

Dienstgeber sucht sofort 3. Art., Sabot. i. Pom.

Allgemeine Rundschau

Unser Bauergewerksbund marschiert auch im Winter! Nach den nunmehr aus den Vierteljahresabrechnungen der Bauergewerkschaften zusammenstellten Mitgliederzahlen hat sich unser Bund auch im Winter kräftig gehalten. Der erste Vierteljahresabschluß zeigt 410 638 zahlende Mitglieder; dies bedeutet gegenüber dem Mitgliederstand vom 31. Januar 1927 eine Zunahme um 8886 zahlende Mitglieder. Das ist nicht besonders viel, aber wenn man bedenkt, daß im Winter wegen der schlechteren Bautätigkeit mit Mitgliedererhöhungen gerechnet werden muß, so kann sich dieser Zuwachs sehr wohl sehen lassen. Der Mitgliederzuwachs verleiht sich auf fast alle dem Bunde angeschlossenen Fachgruppen. Besonders erfreulich ist, daß auch wieder unsere Jugendabteilung in guter Weise vorwärts gekommen ist. Sie ist festliegen von 26 851 auf 27 860 Mitglieder. Mit den 7765 beitragsfreien Mitgliedern zählte unser Bund am Schlusse des ersten Vierteljahres insgesamt 418 403 gegenüber 409 400 Mitglieder am 31. Januar 1927. Unser Bauergewerksbund marschiert also auch im Winter. Das ist ein guter Luftakt zur Winterarbeit in den Sommermonaten. Wir werden, wenn das Ergebnis unserer Sommerarbeit vorliegt, dann mehr im einzelnen darüber berichten. Für alle Mitglieder gilt es jetzt, mit aller Kraft für den Bund zu werden, damit das Ergebnis ein recht gutes werde!

Wer ersten will, muß säen!
Für die Woche vom 11. Juni bis 17. Juni ist der 24. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

Des Stahlhelms „Hamburger Wolschaft von 1928“. Den Hamburgern ist am 3. Juni großes Heil — sogar Front-Heil — widerfahren, für das aber der bessere Teil Hamburgs, nämlich die arbeitende Bevölkerung, keinerlei Verdanknis zeigte. An diesem Tage hat der „Stahlhelm Hamburg friedlich erobert“, wie das Wismarorgan, die „Hamburger Nachrichten“, sich ausdrückte. Zu diesem Zweck waren effische Laufende „Stahlhelmer“ zum ersten in den ländlichen Gebieten Deutschlands erschienen, die den „Frontgeiß“ propagieren wollten, in Wirklichkeit aber den Hamburgern die berühmte „Not der Landwirtschaft“ vor Augen führten. Denn die große Mehrzahl der Teilnehmer des „Reichs-Frontfoliantentages“ waren wohlgenährte Bauern und dito Söhne. Nebenbei wohlgenährt waren jene Stahlhelmer, die die „zubemerkten Farben“, die wilhelmistische Kriegesflagge und sonstigen Plunder tragen durften. Sie hatten sämtlich erschütternd herrliche Schmerzbäude, denen man die Kreditnot der Landwirtschaft schon glauben konnte. Sie alle sind in der Kriegszeit — an die sie leidlich durch das Kämpfern des auf der Brust stationierten Klemperlades erinnert wurden — gut auf ihre Rechnung gekommen. Wie kindlich freuten sich die wohlbeleibten Bauernjungen; wie glänzten ihre Vorderbacken einsehlichler der darüber hinweggelassenen Neuglein, die von den Festpostlern im Gesicht fast erdrückt wurden, wenn Hamburger Spielbürger die sonst keinen Arbeitsmann und keine Bauern beachten — vom Balkon aus Winks-Winks machten! Neben gutbeleibten Bauernjungen gab es auch andere „Frontsoldaten“, solche, die damals die große Zeit verpassten und solche, die es angeblich werden möchten. Offiziere und selbst Kinder vom Papa v. Hohenzollern, zur Zeit in Doorn, trafen neben den „Frontsoldaten!“ Dann gab es noch Kampfpoletiker, die mitmachen mußten, weil über ihren Säupten das wirtschaftliche Domoklesystem des „gnädigen Herrn“ schwebt. So konnte sich der „Frontgeiß“ der Herren Gelbe und Duesterberg ergießen über unglückliche wirtschaftlich Untreue sowie auch über Arme im Gessie. Sie alle wurden von einem Riesenaufgebot von Polizeimännchen zu Fuß, per Rad, zu Pferd und per Lasto begleitet und umgürtet und gleich einer Schar von Verbrechern zum Demonstrationsplatz hin- und wieder zurückgeführt. Dort wurde von der Stahlhelmsleitung — die im ersten Hotel Hamburgs abgestellt war und dort für eine Stunde den „Frontgeiß“ bei Erben aus einer Qualikanone und Raffee aus Trinkbehältern leben ließ — ein 2. Stahlhelmschiff“ verlesen, um derentwegen wir überhaupt von dem ganzen Kummel Kenntnis geben. Nach dem üblichen Gedeckel über „die deutsche Verantwortung für den Krieg, über Kriegsschuld, Marxismus usw.“ stellt sich der „Stahlhelm“ in seiner „Wolschaft“ sühnend vor das Privateigentum an den Produktionsmitteln, und dann kommt die Stelle vom deutschen Arbeiter, in der es unter anderem heißt: „Der Stahlhelm, der um die deutsche Freiheit ringt, kämpft deshalb für den deutschen Arbeiter. Aber er zeigt ihm nicht allein das Zukunftsziel der Befreiung, sondern leistet auch planmäßig soziale Gegenwartsarbeit. Der Stahlhelm verlangt die arbeitsrechtliche Gleichstellung aller Arbeitnehmer. An Stelle einer gleichmachenden Lohnpolitik müssen Aufstiegsmöglichkeiten durch Bewertung der Leistung geboten werden. . . . Der Stahlhelm weiß, daß es dem deutschen Arbeiter niemals genügen wird, nach den Grundlätzen der heute geltenden Sozialpolitik verpflegt zu werden. Der deutsche Arbeiter will für seine Berufsarbeit die Gleichberechtigung des freien Bürgers. Der deutsche Arbeiter gehört zu dem Stande seiner Berufsarbeit, in dem er die Stelle fordert, die er durch seine Persönlichkeit einnehmen berechtigt wird. Die Rechtsordnung wird für diese neue soziale Auffassung die Rechts-

grundlätze und die Einrichtungen des Reichstages finden müssen. Mit dieser Neuordnung wird unvereinbar sein die Bildung eines Bürgerkriegs, wie er heute in den Formen von Streik und Ausperrung als rechtlich erlaubt geführt werden kann. Solchen Bürgerkrieg kann ein gesundes Volk nicht dulden, noch weniger aber ein Volk in Not ertragen, das sich die Freiheit zurückgewinnen will.“ — Nachdem der „Stahlhelm“ politisch keinen Einfluß hat ausüben können, will ers nun mit Sozialpolitik versuchen. Sozialpolitik? Natürlich Frontgeißdurchleuchtete, Richtung Sozialpolitik! Da er sich zu dieser Richtung noch nicht klar bekennt, will er sich auf Schritt und Tritt der schwärzeste Reaktionskräfte über die Schulter guckt. „Gleichmachende Lohnpolitik“, Verbot von Streiks, Anerkennung einer Stahlhelm-Arbeitsvermittlung und was der Phrasen und Geheulerche mehr sind. Die Arbeiterchaft wird den Stahlhelm trotzdem nicht ernstnehmen. Wenn es ihm gelingt, die jetzt in seinen Reihen stehenden Agrarier- und Prinzipalisten und -Söhne bei der Fahne zu halten, dann soll es uns recht sein. Denn diese Sorte gehört dorthin!

Die christliche „Bauergewerkschaft“, die während des Wahlkampfes einen wesentlichen Teil der Zeitung dazu benutzte, um zur Wahl von „möglichst viel Abgeordneten aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“, mit andern Worten zur Wahl der bürgerlichen Parteien aufzufordern, ist stark bedrückt ob der Niederlage des Bürgerblocks. Das ist verständlich bei einer Gewerkschaftszeitung, die sich so stark wie das Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter für den Bürgerblock eingesetzt hat. Sie muß nun sehen, daß nicht die Anstrengungen der Sozialdemokratie sondern die Weltreibungen der christlichen „Bauergewerkschaft“ „umsonst“ waren. Hatte sie doch eine ganze Seite ihrer Nummer 2 verwendet, um — nach Art der „Roten Fahne“ — „das sozialdemokratische Doppelspiel“ zu entlarven und sich gegen die freien Gewerkschaften zu wenden, deren Zeitungen angeblich „Artikel gegen das Christentum“ bringen und „zu den hohen christlichen Festen Artikel, die häufig ein Hohn auf das Christentum und eine Verhöhnung der Anhänger des Christentums sind“. Das Wahlergebnis hat nun der christlichen „Bauergewerkschaft“ gezeigt, daß die christlichen Arbeiter — siehe unter anderem das Ergebnis im Wahlkreis des Herrn Wilhelm Marx — solchen auch von den christlichen Zeitungen aufgetragenen Schmutz nicht recht glauben. Und da die Mandanten der christlichen „Bauergewerkschaft“ — die bürgerlichen Parteien — und damit auch die „Bauergewerkschaft“ selbst ein so fürchterliches Niederlage erlitten haben, sieht sie das Bedürfnis, eine Unterlegung nach den Ursachen der Niederlage anzustellen. Sie fängt dabei aber nicht an zuerst in sich selbst zu gehen, sondern führt in den Beschuldigungen gegen die freien Gewerkschaften fort. Ganz wie die „Rote Fahne!“ „Freie Gewerkschaftsgelder dürften in erheblichem Umfange in die sozialdemokratischen Wahlkästen geflossen sein“, so lautet eins der ärmtlichen Sprüche in der Erklärung der Niederlage der bürgerlichen Parteien. Dabei weiß sie natürlich ganz genau, daß ihre Behauptung schwindig ist. Aber die christliche „Bauergewerkschaft“ rechnet überhaupt mit einem lehr kurzen Gedächtnis ihrer Leser; eine Rechnung in der sie sich allerdings täuscht, wie ja auch das Wahlergebnis zeigt. Diese christliche „Bauergewerkschaft“, die in Nummer 2 schreibt, alle Anstrengungen der Sozialdemokratie seien „umsonst“, schreibt in Nummer 23, daß die Wahl „das ziemlich allgemein erwartete Ergebnis gebracht“ hat. Zu den Weisheitsgen, die das „allgemein erwartete Ergebnis“ kommen lassen, gehört aber wahrscheinlich die christliche „Bauergewerkschaft“ nicht. Allerdings ist sie zu Anfang ihres Aufsatzes auf dem richtigen Weg. Indem sie aber die bürgerlichen Parteien wegen der Beamtenbesoldungsreform und wegen „mancher anderen Regierungsakten, die nicht nur bei der christlichen Arbeiterchaft starke Verstimmung hinterlassen“ haben, anklagt, klagt sie — ohne es selbst zu merken — auch sich selbst und die Parteien an, für die sie sich doch so stark eingesetzt hat. Zu diesen bürgerlichen Parteien gehören unter anderem dann die christlichen Gewerkschaften zugewandte Zentrum und folgende Mitglieder des christlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes: die Reichstagsabgeordnete Dr. h. c. Stegerwald aus der Zentrumspartei, sowie die Schatzmeisterin Lambach, Behrens und Verkehrsminister Koch von den Deutschnationalen. Auch den Fraktionen der Deutschen und der Bayerischen Volkspartei gehören christliche Gewerkschafter an. Sogar „Hakenkreuz am Stahlhelm“ ist vertreten. Einmal meidet die christliche „Bauergewerkschaft“, von Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist auch Herr Stühr von den Nationalsozialisten in den Reichstag gewählt worden. Die hier genannten und viele andere nicht genannten D. B. Gewerkschafter sind sämtlich Feinde der Republik, vielleicht mit Ausnahme des Herrn Stegerwald, der aber dafür stärkere Sympathien für die Deutschnationalen haben dürfte als Herr Stühr von den Nationalsozialisten. Hier liegt eben eine der Hauptursachen der erfreulichen Niederlage der bürgerlichen Parteien. Daß die christliche „Bauergewerkschaft“ sich in ihrem Vorgehen darüber an den freien Gewerkschaften zu reiben sucht, ist also auf den Mißgeschick politischer Auffassungen innerhalb der führenden Kreise ihrer Spitzenorganisationen zurückzuführen. Zu bewundern ist noch, daß eine christliche Arbeitergewerkschaftszeitung, nachdem sie die Unternehmer ob ihrer sozialen Rückständigkeit anklagt, sie dann wegen ihrer angeblichen Kühnheit im wirtschaftlichen Leben lobt, dennoch die christlichen Arbeiter auffordert: „Sine in die bürgerlichen Parteien!“ Welches Kaliber ist gleichgültig. Nach dem oben mitgeteilten Beispiel haben sie die Wahl in den Parteien vom Zentrum bis zu den Nationalsozialisten und Wölkischen. Und bei solcher Einstellung wundern sich dann noch christliche Gewerkschaftsführer, daß den von ihnen geliebten bürgerlichen Parteien die Wähler davongelaufen sind! — Die christliche „Bauergewerkschaft“ müge sich auch weiterhin für den „weltlich-gedemühten Bürgerblock“ einsetzen. Uns soll's recht sein. Für ihre Niederlage möge sie dann aber sich selbst und nicht — mit dazu noch unwahren Behauptungen — die freien Gewerkschaften anklagen!

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Gestohlen ist in Hannover das Mitgliedsbuch Nummer 1 271 454 des Kollegen Adolf Junke, geb. 7. September 1897 in Helmstedt.

Vom 29. Mai bis 4. Juni haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse geleandt: Annaberg 1050 M., Alschaffenburg 820, Arnstadt 400, Artern 200, Ahrensleben 500, Alen 130, Alsteden 100, Altfenburg 1000, Aulagen 1500, Bernau 900, Bergen 300, Brühl 300, Bodenem 150, Blankenburg 200, Baldenburg 25, Bietefeld 5000, Buchow 137,95, Crinitz 300, Corbach 200, Cottbus 750, Cöthen 500, Quingen 350, Dinkelsbühl 100, Dramburg 105,55, Düren 600, Drielen 400, Dessau 1000, Darmstadt 2500, Effen 350, Elbing 1000, Eisenach 500, Eichhärt 39,15, Eisenberg 500, Fulda 1100, Faltersleben 625, Fürstenfeldbrunn 500, Fürstenwalde 500, Finsterwalde 400, Götzenau 350, Gollberg in Mecklenburg 330, Gollersheim 148,93, Görtz 8500, Golenau 2500, Grevesmühlen 300, Goslar 1000, Gelsenkirchen 2400, Göttha 300, Greifswald 300, Gießen 800, Halle 1400, Hamm 1750, Heide 150, Hannover 4000, Heilbronn 2000, Hildesheim 750, Heilbrunn 400, Hork 150, Hamburg 10 000, Hann.-Münden 300, Heilstedt 100, Hameln 450, Hersfeld 300, Jena 1000, Köslin 1700, Kreuznach 750, Kellinghufen 230, Kalsfeld 200, Kitzly 100, Krahow 75, Krumm- bach 500, Königsee 323,95, Krefeld 4000, Kribenscheid 1500, Köbau 1050, Lych 8400, Landesbuth i. Schl. 80, Lörrach 1000, Langenliala 328,40, Lauterberg 50, Landberg a. d. W. 1000, Pöbber 300, Laucha 250, Ludwigslust 170, Lütz 72,20, Luckenwalde 500, Magdeburg 2800, Mauerberg 200, Meiersberg 200, Meisen 1200, Merseburg 2500, Mönchen 5, Neuruippin 350, Neubaldensleben 2000, Neubudow 250, Neuranenburg 200, Nossen 500, Northeim 500, Neurebe 300, Nienburg a. d. S. 250, Neumarkt i. Schl. 200, Romawes 1300, Raumburg 400, Roderney 300, Oldesloe 500,

Oppeln 700, Pforzheim 380, Pajewalk 300, Pirna 1680, Pögnack 600, Peifferswilk 401, Platze 120, Pappenheim 272, Pyrmont 500, Rabeburg 300, Radolfstadt 500, Stuttgart 2000, Senftenberg 2600, Stolp 1100, Sonneberg 300, Schlame 278, Speyer 1500, Schwerin 950, Schweinfurt 500, Stargard i. Schl. 300, Schwaan 260, Strausberg 200, Seehausen 107,50, Schneidemühl 1000, Spremberg 1000, Siegen 900, Sorau 400, Stralund 300, Schwelbein 200, Schopfloch 150, Stäfffurt 200, Steinach 450, Schleswig 450, Schwedt 270, Sandau 70, Traunstein 200, Trittau 200, Zwiflingen 100, Lufflingen 800, Torgau 1000, Ulm 2000, Wippen a. d. L. 700, Waren 300, Wismar 240, Wolgast 200, Woldegg 100, Wittendorf 100, Würzburg 1000, Woldenberg 150, Wittenebe 400, Wejensberg 200, Zwickau 3500, Ziegenrück 100, Zwietael 100, Zittau 1000.

Preußische: Crinitz 5,40 M., Freiburg i. B. 39,50, Görtz 45, Königsberg 9, Landshut i. Schl. 6,30, Quakenbrück 5,40, Saarbrücken 7, Weiffenfels 22,50.

Bauhütten: Döbeln 30 M., Kumbach 15, Steinach 15, Senftenberg 37,50, Segeberg 7,50, Seehausen 9, Wegejack 15.

Markenapparat: Freitalwald 3,75 M., Hamburg 22,50.

Verschiedene Schriften: Senftenberg 2 M., Erier —,60, Woldenberg —,40.

Bundesnadeln: Augsburg 25 M., Buer 7,50, Golenau 12,50, Senftenberg 25, Seehausen 7,50, Schwelbein 5, Stäfffurt 12,50, Wegejack 12,50, Wippen a. d. L. 2,50, Woldenberg 5.

„Grundstein“-Einbände: Berlin 2 M., Döbeln 4, Freiburg 6, Görtz 12, Saarbrücken 6, Steinach 8, Ulm 8.

Bauabend: Waltersbrunn —,85 M., Görtz 3, Segeberg 3,20, Steinach —,20, Saarbrücken 79.

Verichtigung. In der Nr. 23 des „Grundstein“ sind unter Greifswald 500 M. irrthümlich quilliert. Diese Summe gehört Straßfurt.

Der Bundesvorstand.

Friedrich Harms, Kupfer, geboren am 28. Juni 1898 in Müglitz bei Oschatz, Buch-Nr. 919 933, totod von seiner Familie gesucht. Nur dem Einwohnerelement hat er sich nach Münden abgemeldet. Wir bitten um Angabe seiner Adresse. Baugewerkschaft Weiffen, Marktstraße 4.

Baugewerkschaft Koblenz.
Unsere Bureauarbeiten sind an Wochentagen von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und an Sonntagen von 11 bis 12 Uhr.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Annaberg. (Schindelbach.) K. Eusewicz, Maurer, 19 J.
Brandenburg a. d. Havel. (Keglin.) H. Grühl, M.-D., 71 J.
Bremerhaven. Hermann Gosowisch, Maurer, 69 Jahre.
Gustav Steinmann, Maurer, 57 Jahre alt.
Borna. Oswin Zschille, Maurerpolier, 34 Jahre alt.
(Pogau.) Franz Krause, Maurer, 63 Jahre alt.
Bunzlau. Max Scholz, Töpfer, 58 Jahre alt.
Cottbus. Kurt Schulze, Hilfsarbeiter, 39 Jahre alt.
Paul Lehmann, Maurer, 65 Jahre alt.
Effen. Wilhelm Adomat, Maurerlehrling, 17 Jahre.
Otto Lange, Maurer, 48 Jahre alt.
Halberstadt. Wilhelm Trehs, Maurerpolier, 69 Jahre.
Gustav Wilke, Maurerlehrling, 64 Jahre alt.
Hannover. (Garstedt.) Franz Uvara, Maurer, 26 Jahre.
Hamburg. Wilhelm Guhl, Maurer, 87 Jahre alt.
Gustav Fröser, Einßdaler, 27 Jahre alt.
Karl Stolzenburg, Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt.
Hirschberg. Bernhard Stein, Maurer, 56 Jahre alt.
Albert Pohl, Bauhilfsarbeiter, 63 Jahre alt.
Johann Fischer, Bauhilfsarbeiter, 59 Jahre alt.
Königsberg i. Pr. Herm. Meitz, Bau-Werkmstr., 68 J.
Friedrich Grodde, Maurer, 58 Jahre alt.
Leipzig. Adolf Plötscher, Maurer, 66 Jahre alt.
Leignitz. Reinhold Schneider, Töpfer, 44 Jahre alt.
Lößau. (Neulitz-Sprembg.) H. Pitschmann, M., 79 J.
(Ebersbach.) Gerhard Seibt, Maurer, 19 Jahre alt.
(Kohlewa.) Karl Gurke, Maurer, 79 Jahre alt.
Schlawe. Erich Karnowski, Hilfsarbeiter, 31 Jahre.
Waldenburg. (Ndr. Gatzbrunn.) Fr. Ernst, M., 70 J.
Wittenberg. Ernst Hübscher, Maurer, 54 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Wir haben als erste Cigarettenfabrik Europas die Originalrezepte von Cigaretten öffentlich bekanntgegeben, um allen Fachleuten den zuverlässigsten Qualitätsbeweis zu liefern, und um uns öffentlich zur Erhaltung dieser Qualität zu verpflichten.



Damit haben wir eine Cigarettenkultur begründet, die das Abendland vorher nicht kannte, und die die Grundlage wurde für die

REEMTSMACIGARETTEN

OVA

in Ankerformat

5 Pf.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo genau geschles-
seno 3 M., halbweiß 4 M.,
weiß 5 M., besserer 6 M.,
7 M., dünnere weiß 8 M.,
10 M., beste Sorte 12 M.,
14 M., weiße ungeschlitten, 7,50 M., 9,50 M.,
beste Sorte 11 M., Versand portofrei, soll-
frei gegen Nachnahme. Muster frei.
Umtausch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsohl, Lobes Nr. 9 bei Pilsen,
Böhmen.

Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen a. Bld. 3. - A.
geringt gereinigt 3,00 M., Goll-
bäume, gereinigt 3. - A. Preisunterbauern
8 7/8 M., Goldbäume 9. - M., 10 50 M., weisse
Federn mit Dämmen gereinigt, 4. -
M., 5 7/8 M., la 7,50 M., Garantie für weisse,
saubere Ware, von 5 Pf. ab portofrei
A. Wodrich, Bismarckstr.
Neu-Zitbin (Oberbrunn).

Warum mehr bezahlen?
Nur 68,- Mk.
... ist jetzt ein
... schmod. eta-
... antes. star-
... kes u. dauer-
... altes Stern-
... nennwertig. Aus-
... stalt u. mit mod. ra-
... sigen Rahmenbau
... mit 5 Jäh. an Garan-
... tie u. Original Por-
... treit auf er vor-
... fang (rot oder grau)
... Nickelfedern mit
... röhren Speichen, kompl.
... Werkzeug-
... Pumpe, Luftpumpe usw.
... Versand überallhin.
... Zahlungs-
... erleichterung. - Katalog über
... Fahrräder, Gummi, Zubehö-
... rteile gratis
... und franco

Ernst Machnow, Berlin, Weissehofstr. 14
- größtes Fahrradhaus Deutschlands -
Eisunfall Betten
Stahlmatratzen, günstig an Private. Katalog
gratis bei Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.).

Fordert in allen Läden die „Volkswirtschaft“!
Trinke Kaffee
nur von
Westphal
Gerösteter Kaffee
... 275
... 5 Pfund portofrei zu Probe.
Westphal-Mischung 1 Pf. 2 M. 0.78
Kaffee-Ersatz - Mischung, Bleich,
... ca. 84 Pf. Initial portofrei 2 M. 6.60

Versand portofrei gegen Nachnahme
Bei Nichtgefallen Zurücknahme

Gustav Westphal Gegr. 1897
Altona 114 - Hamburg

Größte Produktion der Welt!

OPEL

Selbstvergiftung

das heißt Gift im Blut, ist die naturnotwendige Folge einer mangelhaften Ausscheidung verbrauchter Stoffe aus dem Körper. Die schädlichen Stoffe, die sich fortwährend im Blut anhäufen, besonders die giftige Harnsäure, sind die Ursachen vieler Krankheiten und entzündlicher Zustände innerer Organe, ferner Stauungs- und Entzündungskrankheiten, das heißt alle durch Bluttaugung hervorgerufenen Leiden, die eine Folge schädlicher Blutmischung sind, wie Gicht, Rheumatismus, Arterienverkalkung, Entzündung des Herzens, der Nieren, Blase und Blutgefäße, Herz- und Nervenleiden, Migräne, Schlaflosigkeit, sowie Hautkrankheiten, Neigung zu Geschwürbildung, Hämorrhoiden, Flechten, Hautjuckreiz, Darmträgheit, Stuhlverstopfung, Gallen- und Leberleiden.

Ein völlig natürliches Mittel zur Entgiftung des Blutes und das beste von den vorhandenen Harnsäuremengen zu befreien oder diese auszuwaschen, ist unser bekannter Philippusbürger Herbaria-Blutreinigungstees, und Entfäulungstees „Radikal“, durch dessen Gebrauch man obige Leiden bekämpfen und die Veranlassung krankhafter Zustände beseitigen kann. Er regt die Verdauungs- und Ausscheidungsorgane zu regerer Tätigkeit an, wodurch die der Gesundheit sehr schädlichen Stoffwechselprodukte (verbrauchte Stoffe usw.) aus Blut, Darm und Gefäßen auf angenehme, natürliche Art entfernt werden und eine vollständige Erfrischung des ganzen Körpers eintritt.

Gicht, Rheumatismus, Nschlas- und Nervenleiden werden durch eine Frühjahrskur mit diesem Tee sehr günstig beeinflusst, indem er den Harnsäureüberschuß in Lösung zu erhalten geeignet ist und die überflüssige Harnsäure durch Niere und Blase ausstößt, damit sie sich nicht in den Gelenken ablagert, wodurch die gefährlichsten Schmerzen entstehen. Unser Philippusbürger Herbaria-Blut- und Entfäulungstees wirkt entgiftend auf Blut und Gifte und führt durch den Urin oft ganze Flotten saurer Stoffe aus dem Körper. Nach einer solchen Kur fühlt man sich fast wie neugeboren. Werten in der Entgiftung begriffenen Krankheiten wird vorgebeugt, weil denselben die Grundlage zur Entwicklung durch eine solche Entgiftungskur genommen wird.

Als Beweis für die gute Wirkung dieses Tees führen wir nachfolgend einige Anerkennungsbriefe an. Bitte, lesen Sie: Nachdem ich die letzte Sendung ziemlich verbraucht habe und um weitere Zusendung von 2 Packeten Blut- und Nervenreinigungstees, 2 Packeten Johannistees und 3 Packeten Blutentgiftungstees Nr. 19, wie gehabt. Ich lege großen Wert darauf, daß der Tee Nr. 19 nicht verblasen oder verdorben wird, da ich vor allem diesem Tee die letzte Stelle in meinem Schrank aufbewahre.

unreinigten. Das erste Paket hat gut gewirkt. Das Zweite hat nachgelassen, es ist eine alte nasse Flechte.

gegr. Johann Eichhoff, Berlin. Blutentgiftungstees, aber werden ich mein Lob aussprechen muß. Habe mein drei Jahre altes böses Beinleiden durch diesen Tee geheilt, will ihn aber noch weiter trinken.

gegr. E. Wilm, Glettwitz, 13. 8. 23. Senden Sie mir noch 2 Pakete Blutreinigungstees, denn dieser hat mich wirklich von meinen Hautunreinigkeiten befreit.

gegr. Charlotte Doppel, Gersdorfer, 18. 7. 22. Der Kauf von Kräuter-Tees und insbesondere Blutreinigungstees ist Vertrauenssache. Eine Menge unfachmännlich zusammengestellte Tees werden angeboten. Verlangen Sie nur die altbekanntesten echten Philippusbürger Herbaria-Fabrikate und lehnen Sie jeden Ersatz, der Ihnen als ebenso gut oder als besser angeboten wird, energisch ab.

Der echte Philippusbürger Herbaria-Blut- und Entfäulungstees und Entfäulungstees kommt nur in geschlossenen großen Originalpacketen à 3/4 per Paket in den Handel und kann bei uns direkt bestellt, wie auch durch unsere Niederlage-Apotheken bezogen werden. Für eine Kur rechnet man 3-6 Pakete pro Person. Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippusbürger 306 (Haben). Kräuterbuch mit Preisliste und Niederlageverzeichnis gratis.

DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA

BIOX

BIOX ULTRA STARK SCHAUMEND
Kleine Tube 50 Pfg.

Berufs- u. Sportbekleidung,
Werkzeuge, Teakholz-
Wasserverw. „Teakin“,
Schlapphüte, Isolländer.
Preisliste gratis.

Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altونا-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Direkter Bezug zu Volkspreisen
Musikinstrumente-Sprechapparate-Harmonikas
Überregional-leistungsstärkender Spezialisten
100.000 im vergangenen Jahre verkaufte Instrumente usw.

Meinel & Herold
Musikinstrumente-Sprechapp. Harmonika-Fabrik
Klingenthal, Nr. 1103

Emil Hoffeldt
Dresden 6, Ritterstr. 2
Berufskleider-Fabr.
u. Versandhaus
für Bauhandwerker
Preisliste u. Muster
gratis u. franko.

Bauschule Rastede i. O.
von C. Rohde. Progr. frei.
Polterkurse und Vorbereit.
auf die Meisterprüfung

Fahren Sie ein
PRESTO
Rad, es ist beste Qualität
zu billigstem Preis!

Unübertroffen leicht, Lauf, schnittiger Bau, elegante Ausstattung (auch in geschmackvoller bunter Emaillierung) und gediegenste Ausführung
Günstige Zahlungsbedingungen!

Verkaufsstellen werden nachgewiesen durch:
Nationale Automobil-Gesellschaft A. G.
Abteilung Prestowerke, Chemnitz 1

Musik-Instrumente
für Orchester, Schule u.
Haus. Großer Katalog
unsonst. - Teilzahlung
gestattet.

Max Dürfel, Klingenthal i. S., Nr. 37.

Bundesabzeichen
nur beim Vorhanden der Sangeverkschaft
Jedes Mitglied trage es!

Lesst das „Bauwert“

Wir liefern Ihnen
erstklassige
Fahrräder

von
organisch
Arbeitsern
im eigenen Betrieb
aus den allerbesten
Robmaterialien mit äußerster
Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch
gegen Teilzahlung. Bei Barzah-
lung 10 Prozent Kassensconto.

Verlangen Sie bitte unseren Spezialkatalog gratis
Fahrradhaus Frischauf, Offenbach a. M.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Bullbrand
Der fliegende Holländer
Anno 1770

EICKEN-TABAKE
LEICHT
BLUMIG
BILLIG

Ziehung 1. Klasse am 12. Juli dieses Jahres.
Eilt, da Lose bald vergriffen!

370. Hamburger Staats-Lotterie

Diese Lotterie ist auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt

Ich verweise auf die große Zahl bedeutender Treffer bei geringer Loseanzahl. Es gelangen

6 Millionen 223850 Reichsmark

zur Verlosung. Von 85 000 Losen werden in 6 Klassen 33 800 mit Gewinnen gezogen, ferner 8 große Prämien.

Auf 2 1/2 Lose ein Gewinn. - Gewinne sind einkommensteuerfrei. - Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

Fünfhunderttausend Reichsmark

(eine halbe Million)

Höchstgewinne evtl. RM 490 000, 480 000, 470 000, 460 000, 450 000,
Prämien u. Gewinne à RM 200 000, 120 000, 100 000, 80 000, 70 000, 60 000, 50 000, 40 000,
35 000, 30 000, 25 000, 20 000 usw.

Der amtlich festgesetzte Preis beträgt für jede Klasse:

1/8 Los RM. 2,50	1/4 Los RM. 5,-	1/2 Los RM. 10,-	1/1 Los RM. 20,-	Porto und Liste 35 Pfennig extra
------------------	-----------------	------------------	------------------	----------------------------------

Die Ziehung erster Klasse findet am 12. Juli 1928 statt. - Aufträge umgehend erbeten. - Amtlicher Plan gratis.

Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 a.

Bestellbrief, hier abtrennen!

An die Hauptkollekte **PHILIPP FÜRST in Hamburg 36, Große Bleichen 82 d.** - Postscheckkonto Hamburg 9890.

Ersuche um Zusendung von

..... ganzen Original-Los	à Mk. 20,-	} Porto und Gewinnliste 85 Pf. extra.	Name:
..... halben	10,-		
..... viertel	5,-		
..... achtel	2,50		

Adresse des Bestellers (gefl. recht deutlich schreiben):
Wohnort:
Adresse:

Betrag erhalten Sie beifolgend per Einschreiben - per Postanweisung - Zahlkarte - ist durch Nachnahme zu erheben. (Nichtzutreff. bitte zu durchstreichen.)